

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 3/18

MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 17, MA 13, FSW, Prüfung der schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung

StRH I - 3/18 Seite 2 von 7

INHALTSVERZEICHNIS

| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
|---|---|
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung | 5 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 6 |
| Empfehlung Nr. 1 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| bzw | beziehungsweise |
|----------|-----------------|
| Mio. EUR | Millionen Euro |
| Nr | Nummer |
| rd | rund |

StRH I - 3/18 Seite 3 von 7

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in den Jahren 2014 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 23/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Prüfung fest, dass es keine zentrale Stelle in der Stadt Wien gab, die sämtliche Maßnahmen und Förderungen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung erfasste und koordinierte. Es war dabei jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der globalen Fluchtbewegungen und der sich infolge überschlagenden Ereignisse im Jahr 2015 von den Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträgern der Stadt Wien zunächst andere Prioritäten, wie die Erstversorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, gesetzt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah es als sinnvoll und notwendig an, das in dieser Situation gewonnene Wissen für möglicherweise in Zukunft stattfindende, ähnliche Ausnahmesituationen in der Stadt Wien zu erhalten.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Planungsbedarfs außerschulischer Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung wurde angeregt, regelmäßige Bildungsbedarfsprognosen zu erstellen und das Angebot entsprechend der prognostizierten Nachfrage auszurichten.

Die Gesamtkosten der von der Stadt Wien in den Jahren 2014 bis 2017 geförderten bzw. selbst durchgeführten Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung konnten nicht genau bekannt gegeben werden.

StRH I - 3/18 Seite 4 von 7

Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen in diesen Jahren, die der Zielgruppe direkt zuordenbar waren, betrugen rd. 12 Mio. EUR. Die Ausgaben für die Bildungsmaßnahmen, bei denen der Anteil der Zielgruppe nicht bekannt war, betrugen dementsprechend einen nicht quantifizierbaren Anteil von zusätzlich rd. 19 Mio. EUR.

StRH I - 3/18 Seite 5 von 7

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlung | Anzahl | Anteil in % |
|---------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 1 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| | | |
| Nicht geplant | - | - |

StRH I - 3/18 Seite 6 von 7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es ist zu evaluieren, inwieweit die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von ihr geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschulischen Bildung relevant für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 13 wurde intern evaluiert, inwieweit die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von ihr geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschulischen Bildung relevant für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes ist. Das Ergebnis ist die einhellige Feststellung, dass die Kenntnis des Anteils an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an den von der Magistratsabteilung 13 geförderten Maßnahmen bzw. Projekten zur schulischen und außerschulischen Bildung nicht relevant für die langfristige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Angebotes ist.

Die Maßnahmen der Magistratsabteilung 13 richten sich immer an alle Wiener Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt stehen daher die konkreten Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Sie richten sich nicht speziell auf einen Fluchthintergrund aus.

StRH I - 3/18 Seite 7 von 7

Diese Vorgangsweise bewährte sich und soll in Zukunft auch beibehalten werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2019